

Projektförderung & Bewerbungsverfahren BG III

Mitglieder der VG Bild-Kunst aus dem Bereich Film, Fernsehen und Audiovision, können sich zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren Vorhabens um eine Förderung durch die Stiftung Kulturwerk bewerben. Ebenfalls antragsberechtigt sind Institutionen, Veranstaltungen oder Projekte, die ein kulturell oder kulturpolitisch bedeutendes Vorhaben realisieren wollen, das von großem Interesse für eine hohe Anzahl der Mitglieder der Berufsgruppe III ist. Gefördert werden in der Regel bis zu 50 % der Gesamtkosten eines Projekts, der Restbetrag muss durch Eigen- oder Drittmittel finanziert und nachgewiesen werden.

Antragsfristen Berufsgruppe III

Bewerbungsanträge für die BG III können Sie bis zum 31. Januar und bis zum 30. Juni einreichen – hier gibt es keine zeitliche Eingrenzung.

Bewerbungsverfahren

Für jede Berufsgruppe steht ein eigenes Bewerbungsformular mit Förderrichtlinien bzw. ein Infoblatt mit Hinweisen zur Antragstellung zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags bei der Geschäftsstelle der Stiftung Kulturwerk in Bonn. Anträge, die nach Ablauf der Fristen eingehen oder bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Das **Bewerbungsformular** für die Berufsgruppe III (Film, Fernsehen, Audiovision) und die **Förderrichtlinien** können Sie **hier** herunterladen. Der Förderbeirat tagt unmittelbar nach den Antragsfristen. Für Ihre Planungssicherheit sind wir bemüht, Ihnen schnellstmöglich die Ergebnisse der Jurysitzungen mitzuteilen.

Die Förderbeiräte in der Berufsgruppe III sind:

- › Philipp Geigel
- › Petra Hoffmann
- › Matthias Kammermeier
- › Dr. Jürgen Kasten
- › Dr. Thorolf Lipp
- › Babette Rosenbaum
- › Alex Schmidt

Sie haben weitere Fragen zu der Projektförderung und dem Bewerbungsverfahren der BG III? Unsere **FAQs** helfen Ihnen weiter!
